



Datum, 23.04.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/90/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.04.2020	
Bauausschuss	24.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020	

**65-19-17 Neugestaltung Vorplatz Breitestrasse inkl. Bushaltestelle
Vergabe von Planungsleistungen im Zuge der barrierefreien umbauten von Bushaltestellen**

Sachdarstellung:

Die Vorlage 209/2019 wurde in den politischen Gremien diskutiert, verschiedenste Lösungsansätze als Planungswunsch vorgetragen und die Verwaltung beauftragt diese zu überprüfen und erneut entsprechend auszuarbeiten. Festzuhalten bleibt, dass die ursprüngliche Vorlage „Thema Platzfläche“ jeweils nur kurz besprochen wurde und der Hauptaugenmerk vielmehr auf die bereits geplante und genehmigte Bushaltestelle viel.

Der letzte Beschluss der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2020 lautete somit wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat mit der Beschaffung einer alternativen Planung für den behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen in der Breitestraße zu beauftragen. Nach Möglichkeit soll bei dem Umbau der Haltestelle in Fahrtrichtung Wehrheim die Haltestellenbucht erhalten bleiben.

Als Planungswunsch wurde bei Ortstermin und Sitzungen die Variante einer regelrechten und förderungsfähigen Busbucht als Haltestelle (Anlage1) favorisiert.

Die Ausführung einer solchen Haltestelle ist jedoch an folgende Gegebenheiten und Umsetzungszwänge geknüpft:

- Die Haltestellenlänge geht über mehrerer Einfahrten
- Die vorh. Parkplätze entfallen ersatzlos
- Die vorh. Bäume entfallen ersatzlos
- Es erfolgt eine Umverlegung (bedingt der benötigten Breite) der vorh. Fahrbahntrasse
- Die Umverlegung hat eine Schallschutzberechnung zur Folge
- Änderung der Schallschutzwerte müssen von den Anliegern (Hs.Nr. 6+9) genehmigt werden

Auf Grund der o.g. Punkte wurde hier kein Planungsauftrag samt Kostenschätzung von Seiten der Verwaltung ausgesprochen, da jetzt schon abzusehen ist, dass eine Zustimmung von Anliegern bei einer höheren Schallschutzbelastung nicht erfolgen wird.

Es wurde dann nach einer anderen Möglichkeit eines Haltestellenausbaues gesucht und wie folgt planerisch umgesetzt:

Gemäß Anlage 2 wird die vorh. Haltestelle weitgehend genutzt, jedoch erfolgt die Anfahrt über den Ausfahrtbereich / Kreuzungsbereich der Usastraße. Die Fahrbahnbreite wird im Bereich der Haltestelle auf 6,00 m reduziert, ein Gegenverkehr ist somit jedoch noch möglich. Bedingt der Flächennutzung der Platzanlage werden diese Anpassungsarbeiten in den Förderantrag komplett mit einbezogen. Ebenfalls ist bei

dieser Lösung eine neue Schallschutzberechnung nicht erforderlich. Die Haltestelle in Richtung Bahnhofstrasse muss planerisch nicht neu geplant werden.

Der bereits genehmigte Haltestellenausbau (beide Fahrtrichtungen) wurde zwischenzeitlich aus dem Förderantrag von Stadtseite herausgenommen, von Hessen Mobil auch bestätigt und die Anlage 2 bedingt der Anmeldefrist (31.03.2020) neu angemeldet.

Die Bauverwaltung macht ebenfalls darauf aufmerksam, dass die nun eingereichte Variante nicht vorab mit Hessen Mobil abgestimmt werden konnte, was bei allen bisherigen Haltestellen der Fall war.

Ebenfalls werden die Stellungnahmen von Ordnungspolizei, VHT, HTK und Polizei im Zuge der Antragsgenehmigung erfolgen.

Es ist daher nicht sicher zu stellen, ob dieses Planung genehmigt und umgesetzt werden kann. Sollte eine Nichtgenehmigung erfolgen, bleiben der Stadt zwei Varianten:

Erneute Anmeldung der schon bereits genehmigten Haltestellenvariante

Haltestellenumbau ohne Fördermittel und alleinig auf Kosten der Stadtverwaltung

Die Bauverwaltung empfiehlt somit, die Neugestaltung Vorplatz Breitestrasse weiter durch das Ing. Büro Plplus planen zu lassen, da die Haltestelle und die Vorplatzgestaltung aktuell in einem Antrag zusammengefasst sind.

Die Bauverwaltung wird weiterhin ein Angebot für die Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) bis 8 (Oberbauleitung) beim Ing. Büro Plplus einholen und nach entsprechender Prüfung beauftragen. Diese Option wird jedoch nur dann beauftragt, wenn die Platzfläche aus dem Förderantrag von Hessen Mobil gestrichen wurde.

Die Finanzierung der Neugestaltung Vorplatz Breitestrasse erfolgt über die Investivnummer 541-51 die im Haushalt 2020 eingestellt wurde. Alle bis dahin anfallenden Planungskosten werden über die Haushaltsstelle 547-02 barrierefreie Bushaltestellen abgedeckt, wo ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Die Neugestaltung Vorplatz Breitestrasse wird im Zuge des Bushaltestellenumbaus umgesetzt werden, der Zeitraum ist abhängig vom Fördermittelbescheid durch Hessen Mobil.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Die Planung der Haltestelle und Platzfläche gemäß Anlage 2 (Planstand 15.04.2020) wird als Grundlage für den Förderantrag eingereicht.

2. Die Bauverwaltung wird beim Ing. Büro Plplus ein Angebot für die Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) bis 8 (Oberbauleitung) einholen und nach entsprechender positiver Prüfung beauftragen.

3. Das Ing. Büro Plplus wird nach positiver Prüfung mit der planerischen Fortführung der Neugestaltung Vorplatz Breitestrasse beauftragt. Jedoch nur dann, wenn die Platzfläche aus dem Förderantrag von Hessen Mobil gestrichen wurde.

Die Finanzierung der Neugestaltung Vorplatz Breitestrasse erfolgt über die Investivnummer 541-51 die im Haushalt 2020 eigestellt wurde. Alle bis dahin anfallenden Planungskosten werden über die Haushaltsstelle 547-02 barrierefreie Bushaltestellen abgedeckt, wo ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Die Neugestaltung Vorplatz Breitestrasse wird im Zuge des Bushaltestellenumbaus umgesetzt werden, der Zeitraum ist abhängig vom Fördermittelbescheid durch Hessen Mobil.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Haushaltsrechtlich geprüft: *u*

Anlage 1 = Lageplan einer regelrechten und förderungsfähigen Haltebucht
Anlage 2 = Lageplan einer umsetzbaren Haltebucht